

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 05. April 2011

255

GRG NR.	08	IN 42	242
---------	----	-------	-----

Interpellation von Ruth Mettler vom 5. Mai 2010

„Einheitliche Maturitätsprüfungen an Thurgauer Kantonsschulen und an der Pädagogischen Maturitätsschule“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vereinheitlichung der Maturitätsabschlüsse ist auf verschiedenen Ebenen Gegenstand intensiver Diskussionen und Abklärungen. Dabei stellt sich vor allem die Frage, ob mit einer vereinheitlichten Maturitätsprüfung das damit angestrebte Ziel der Qualitätsverbesserung und Chancengerechtigkeit erreicht wird.

Die gymnasiale Maturität ist ein Attest für die Hochschulreife und eine breite Allgemeinbildung. Die hohe Qualität des gymnasialen Unterrichts legt wichtige Grundlagen für den nachfolgenden Studienerfolg. Zu vermitteln sind neben Fachwissen zentrale Kompetenzen wie Ausdauer, selbständiges Erarbeiten grösserer Themenbereiche, Auffinden und Gewichten von Quellen sowie Freude am Bearbeiten schwieriger Aufgaben. Die Zielvorgaben sind mit dem kantonalen Lehrplan gegeben. Die Lehrfreiheit innerhalb des kantonalen Lehrplans schafft die Grundlage für einen guten Unterricht mit motivierten Lehrpersonen. Diese können auf die Interessen der Schülerinnen und Schüler eingehen, in einer Klasse gezielt thematische Schwerpunkte setzen, die in die Maturitätsprüfung einfließen können. Solche Vertiefungen fördern bei den Schülerinnen und Schülern wichtige Lernprozesse und Reflexion. Kantonal einheitliche Maturitätsprüfungen wären somit dann zu begrüssen, wenn sie diesen Prozess hin zur fachlichen und methodischen Hochschulreife im Vergleich zum heutigen Unterrichts- und Prüfungsverfahren verbessern.

Bezüglich Chancengerechtigkeit ist anzumerken, dass der gymnasiale Ausbildungsweg von zahlreichen Faktoren geprägt wird. Lehrerpersönlichkeiten, Art des Unterrichts, Lernvoraussetzungen und Lernsituationen sind naturgemäss verschieden. Die Maturitätsprüfungen am Ende der Mittelschulzeit bilden lediglich einen kleinen Teil der gymnasialen Heterogenität.

Vor diesem Hintergrund können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Der Regierungsrat misst der hohen Abschlussqualität an den Mittelschulen grosse Bedeutung zu. Dies kommt in den Zielvorgaben des kantonalen Lehrplans zum Ausdruck. Auf dieser Grundlage ist ein hohes Maturniveau zu erreichen, das die allgemeine Studierfähigkeit und eine breite Allgemeinbildung sicherstellt. Dabei sind einheitliche Maturitätsprüfungen aus folgenden Gründen nicht zielführend: Vereinheitlichung heisst, in bestimmten Fächern ganz oder teilweise standardisierte Prüfungen für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Dies würde zwangsläufig zur Definition des kleinsten gemeinsamen Nenners in den standardisierten Bereichen führen. In diesen Prüfungsteilen wäre eine Nivellierung nach unten zu befürchten. Die Schülerinnen und Schüler würden wohl die standardisierten Teile der Prüfung höher gewichten als die anspruchsvolleren individuellen Teile. Eine zentralisierte Prüfung würde zu einer Fokussierung des Unterrichts auf die standardisierten Teile und damit zu einem „teaching to the test“ (testorientiertes Unterrichten) führen, da die Lehrpersonen ihre Klasse verständlicherweise optimal auf die zentralen Prüfungen vorbereiten wollen. Damit verbunden wäre eine Abkehr von zentralen Qualitätsmerkmalen (interdisziplinärer Ansatz, selbständige Themenerarbeitung, Umgang mit verschiedenen Informationsquellen usw.) des gymnasialen Unterrichts. Die Förderung solcher Kompetenzen liefe Gefahr, gegenüber der starren Methodik zur Lösung von Einheitsaufgaben in den Hintergrund zu treten.

Die Erfahrungen mit vereinheitlichten Prüfungen deuten in diese Richtung. Im Kanton Aargau wurde eine kantonale Einheitsmatura eingeführt. Die Bilanz ist zwiespältig. Zwar hat sich die innerfachliche Kommunikation über die Prüfungsinhalte und die Anforderungsniveaus verbessert. Doch die Einführung des neuen Prüfungsmodus hat zu einer Funktionsänderung der Maturitätsprüfung geführt: Anstelle einer Reifeprüfung im eigentlichen Sinn wurde sie zu einer Einheitsmesslatte umfunktioniert.

2. Die Rektorenkonferenz der Thurgauer Mittelschulen beschäftigt sich mit der Frage einheitlicher Maturitätsprüfungen. Über die Fachschaften der einzelnen Schulen erfolgt gegenwärtig eine systematische Bestandesaufnahme zu den Möglichkeiten und Grenzen vereinheitlichter Prüfungen und Tests. Während die Aufnahmeprüfungen für die Thurgauer Mittelschulen kantonsweit vereinheitlicht sind, ist dies für die Maturitätsprüfungen auf der Ebene der Einzelschulen nicht oder nur ansatzweise der Fall. An der Kantonsschule Kreuzlingen wurden Erfahrungen mit dem aus dem Kanton St. Gallen stammenden Projekt „eprolog“ gesammelt. Es bezeichnet ein elektronisches Testsystem in Deutsch und Mathematik, welches an den St. Galler Kantonsschulen am Ende der 2. Klasse eingesetzt wird. Dabei ergaben sich folgende Kritikpunkte: Die Relevanz der Prüfungsfragen ist gering. Nur ein kleiner Teil der wesentlichen Unterrichtsinhalte kann geprüft werden. Die technische Machbarkeit zwingt zur Vereinfachung der Fragen. Die Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler sind zu pauschal. Es können keine gezielten Fördermassnahmen abgeleitet werden. Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass Vergleichsprüfungen per se

schlecht sind. Prüfungen, die innerhalb der Fachschaft einer Schule erarbeitet werden, verstärken die Auseinandersetzung mit den Inhalten und fördern die Ausbildung eines gemeinsamen Kriterien- und Beurteilungsrasters. Eine Ausdehnung der Einheitlichkeit über die einzelne Schule hinaus scheint der Qualität aber eher ab- als zuträglich zu sein.

3. Gemäss der Dozierendenbefragung im Rahmen der Evaluation der Schweizer Maturitätsreform Phase II (EVAMAR II) weisen Studierende bei Studienbeginn unter anderem die folgenden Lücken auf: Defizite bei der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit, beim kritischen Denken, beim selbständigen Arbeiten und Lernen. Die in diesen Untersuchungen festgestellten Schwächen wurden von den einzelnen Mittelschulen im Rahmen ihrer Schulentwicklungsprojekte gezielt angegangen. Die Vereinheitlichung der Maturitätsprüfungen wäre in diesem Zusammenhang wenig hilfreich, da sie durch ihre starre Ausrichtung auf standardisierten Prüfungsstoff die genannten Defizite eher verstärken statt beseitigen würde.
4. Im Rahmen einer Situationsanalyse im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat die Expertengruppe „Plattform Gymnasium“ die Entwicklung von schulinternen und schulübergreifenden Prüfungen (z.B. Einzel-, Orientierungs-, Semesterprüfungen bis hin zu Maturaprüfungen) empfohlen: „Diese sollen im Auftrag eines einzelnen oder mehrerer Kantone von den Schulen und ihren Lehrpersonen – unter Beizug von Expertinnen und Experten – erarbeitet werden. Damit vergleichbare Anforderungen sichergestellt sind, müssen Rahmenvorgaben für diese Prüfungen im Sinne von Verfahrensstandards (normative Rahmenvorgaben) zur Erarbeitung und Begutachtung von Prüfungen festgelegt werden. Auch die Maturitätsprüfungen sollen schulhausintern, aber nach kantonal einheitlichen Rahmenvorgaben und Qualitätsanforderungen konzipiert werden, allerdings nicht im Sinne einer Einheitsmatur. Anzustreben ist eine Harmonisierung zwischen den Kantonen, koordiniert durch die ständige EDK-Kommission Gymnasium.“¹ Anstelle der hier erwähnten EDK-Kommission Gymnasium wurde die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) ins Leben gerufen. Diese beschäftigt sich im Auftrag der EDK mit der Vergleichbarkeit der Maturitätsabschlüsse.

Der Regierungsrat unterstützt die laufenden Bestrebungen, Prüfungen zu entwickeln, welche das Ausbildungsniveau der Maturi und Maturae im Hinblick auf das Hochschulstudium verbessern. In diesem Sinn schliesst er sich den Empfehlungen der Expertengruppe „Plattform Gymnasium“ an und begrüsst die entsprechenden Optimierungsarbeiten an den Mittelschulen (siehe Antwort 2).

¹ Plattform Gymnasium: Zur Situation des Gymnasiums 2008 (PGYM-Bericht): Bericht und Empfehlungen an den Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Bern: EDK, 2008, S. 77.

5. Harmonisierungsschritte im Bereich der Maturitätsprüfungen sind seitens des Bundes derzeit nicht zu erwarten, zumal die Kantone den Fragenkomplex in den Gremien der EDK vertieft prüfen. Am 24. September 2008 hatte Nationalrätin Esther Egger-Wyss eine Motion eingereicht, die den Bundesrat beauftragen sollte, Massnahmen zu ergreifen, um mit einer Harmonisierung der Maturitätsprüfungen und Qualitätsstandards gesamtschweizerisch eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. In seiner Motionsbeantwortung vom 26. November 2008 erachtete es der Bundesrat unter Hinweis auf die laufenden Abklärungen als nicht zweckdienlich, dass der Bund koordinierte Harmonisierungsmassnahmen im Bereich der Maturitätsprüfungen ergreift. Nach Abschluss der verschiedenen Abklärungen werden sich die EDK und das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) mit den Resultaten auseinandersetzen und das weitere Vorgehen diskutieren. Der Regierungsrat erachtet dieses Vorgehen als folgerichtig.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach